

WZ 27.10.18

# Erst ein laues Lüftchen

**Sirnach** Der Kanton Thurgau will ein Windenergiegebiet in der Gemeinde in den Richtplan aufnehmen. Der Gemeinderat ist darüber wenig erfreut.

**Roman Scherrer**  
roman.scherrer@thurgauerzeitung.ch

Mittlerweile könnte am östlichen Rand des Hinterthurgaus ein Windpark stehen. Damit rechnete 2013 zumindest das Westschweizer Windenergie-Unternehmen Ennova SA, als es plante, zwischen Braunau und Wuppenau Windräder aufzustellen. Breiter Widerstand aus der Bevölkerung brachte das Projekt aber zum Stillstand.

Derzeit befasst sich der Sirnacher Gemeinderat mit dem Thema Windenergie. Der Kanton Thurgau beabsichtigt nämlich, das Windenergiegebiet «Sirnach/Littenheid» in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Es ist das Ergebnis einer Neubeurteilung der acht potenziellen Windenergiegebiete im Thurgau. Von ursprünglich zweien im Hinterthurgau ist nun noch das Gebiet in der Gemeinde Sirnach übrig (siehe Kasten). Dieses betrifft den Hügelzug zwischen Littenheid und Sirnach, wie Gemeindepräsident Kurt Baumann erklärt. «Laut der Standortevaluation sind dort theoretisch drei bis fünf Windräder möglich.» Dabei spreche man von Grosswindanlagen, die eine Gesamthöhe von rund 200 Metern aufweisen.



Blick vom Roset auf Sirnach: Der Kanton sieht den Hügelzug als Windenergiegebiet.

Bild: Olaf Kühne

## Zu geringe Mitwirkung kritisiert

Über die Pläne des Kantons ist die Gemeindebehörde wenig erfreut. Sie wird sich mit der Vorlage befassen und in der Vernehmlassung zur Richtplanänderung reagieren, welche voraussichtlich von Dezember bis Januar stattfindet. Aus Sicht des Gemeinderats war die Mitwirkung der Gemeinde in den bisherigen Abklärungen unzureichend. Die Aufnahme in den Richtplan ist momentan erst

ein laues Lüftchen in Richtung eines konkreten Windenergieprojekts in Sirnach. «Sollten alle Ampeln auf grün stehen, wäre eine Umsetzung in zehn bis zwölf Jahren möglich», sagt Baumann. Er weist aber darauf hin, dass es dazu viele weitere Schritte benötigt. Nach weiteren Abklärungen wie Windmessungen müsste der Kanton nämlich bei einer weiteren Richtplanänderung das Gebiet «Sirnach/Littenheid» von

der tiefsten in die höchste Dringlichkeitsstufe anheben.

Anschliessend wäre eine Änderung des kommunalen Zonenplans nötig, worüber die Sirnacher Stimmbürger entscheiden würden. «Zudem müsste dann ein Investor Interesse haben, hier eine Windanlage zu bauen», sagt Baumann. Und selbst wenn es soweit kommen sollte, müsste das Projekt noch ein öffentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen.

## Potenzielle Gebiete wurden verkleinert

Bei der Revision des Richtplans im letzten Jahr hat der Kanton Thurgau festgelegt, dass die acht potenziellen Windenergiegebiete neu beurteilt werden sollen. Die **Neubeurteilung ist mittlerweile erfolgt**, unter anderem hinsichtlich Sichtbarkeit, Schallimmissionen oder Konfliktpotenziale mit

Vögeln. Die bisherigen Windenergiegebiete im Kanton wurden dadurch massiv verkleinert. Im Hinterthurgau ist das Gebiet «**Bichelsee/Fischingen**» gar gestrichen worden, während sich das ursprüngliche Gebiet «**Eschlikon/Littenheid**» neu auf «**Sirnach/Littenheid**» beschränkt. (rsc)